

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Bauantrag xy auf Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 942/3 Gem. Zillham
- 3 Fortführung des Breitbandausbaus; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Antrag xy auf Bauleitplanung im Ortsteil Frieberting
- 5 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Paul Dirnecker eröffnet um 19:38 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind.

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.04.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 12.04.2023 ist im Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2 Bauantrag xy auf Errichtung eines Carports, Fl.Nr. 942/3 Gem. Zillham

Das Vorhaben liegt im Bereich der Lückenfüllungssatzung „Helperting“ nach § 35 Abs. 6 BauGB. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 3 Fortführung des Breitbandausbaus; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erinnert das Gremium, dass auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.10.2021 (TOP 7 öffentlich) ein Markterkundungsverfahren nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" in Kombination mit der „Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern“ (Bayerische Gigabit-Richtlinie – BayGibitR) für alle Adressen im Gemeindegebiet durchgeführt wurde (**sog. graue Flecken!**).

Im Gemeindegebiet wurden dabei 83 von 486 Adressen als potenziell förderfähig eingestuft, davon 41 als weißer Fleck (Versorgung unter 30 Mbit/s.).

Da die Graue-Flecken-Förderung des Bundes im Oktober 2022 von einem auf den anderen Tag überraschend gestoppt worden ist, konnte in diesem Förderprogramm **kein** Förderantrag mehr gestellt werden.

Diese Adressen können jedoch voraussichtlich mithilfe der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes gefördert ausgebaut werden. Die Förderquote beträgt dabei bis zu 90 % (50% Bund, bis zu 40% Kofinanzierung des Landes. Eine neue Kofinanzierungsrichtlinie des Landes wird Mitte des Jahres veröffentlicht).

Um dieses Förderprogramm in Anspruch nehmen zu können, muss eine **aktuelle** Markterkundung durchgeführt werden (Anmerkung: Die im letzten Jahr durchgeführte Markterkundung im Rahmen des graue-Flecken-Förderprogramms kann hierfür nicht verwendet werden!). Die Durchführung und Auswertung könnte wieder die Fa. Ledermann GmbH für uns übernehmen. Die Kosten dafür wären vollständig über die Beratungsförderung des Bundes für Beratungsleistungen gedeckt. Die Gemeinde Schonstett verfügt bereits über einen gültigen Förderbescheid über Beratungsleistungen aus dem Breitbandförderprogramm 2021, welcher auch hier genutzt werden kann. Dieser Förderbescheid wird wieder auf 50.000 € aufgestockt, sodass für die Beratungsleistungen in diesem Förderprogramm wieder die volle Summe zur Verfügung steht.

Auf Grundlage der neuen Markterkundung können die förderfähigen Adressen im Rahmen der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes eruiert werden, welche Basis der formellen Beantragung der Fördermittel zum Ausbau sind.

Das Gremium fasst hierzu folgenden Beschluss:

Die Gemeinde beschließt, ein Markterkundungsverfahren im Gigabit-Förderprogramm des Bundes 2023 durchzuführen und im Anschluss einen entsprechenden Förderantrag zu stellen. Hiermit wird die Ledermann GmbH beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 4 Antrag xy auf Bauleitplanung im Ortsteil Friebering

Gemeinsam vom xyund xy liegt ein Antrag auf Bauleitplanung im Ortsteil Friebering vor.

Für die Flurnummer 619/1 und Teilflächen der Flurnummern 619 und 617 soll der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet erstellt werden.

Im Zuge der Entwicklung der Gemeinde Schonstett gibt es bereits einen Termin mit Vertretern der Landesplanungsbehörde. Voraussichtlich werden Frau Scherer ein weiterer Vertreter und der Flächensparmanager der Landesplanungsbehörde zu dem Termin am 17.05.2023 kommen.

Zudem hat sich der Gemeinderat Schonstett bereits dafür ausgesprochen, dass für die zukünftige Planung ein Klausurtag stattfinden soll, in dem sich der Gemeinderat ausführlich mit dieser Thematik befasst. Zur Vorbereitung auf diesen Klausurtag gibt es einen Termin am 30.05.2023. Der Vorsitzende sowie Frau Rottmoser und Frau Lex vom Bauamt werden sich mit Herrn Hoffmann zu dem Thema besprechen.

Herr Hoffmann wurde von Herrn Simon vom Bayerischen Gemeindetag empfohlen. Herr Simon war als Moderator für den Klausurtag vorgesehen, ist aber bereits für das komplette Jahr 2023 ausgebucht.

In die Abwägung des Gemeinderates sollte der Nutzen für die Gemeinde bzw. für die Allgemeinheit berücksichtigt werden. Einen Nutzen für die Gemeinde gibt es aus Verwaltungssicht lediglich dann, wenn eine Größere Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen werden könnte und für die Gemeinde die Möglichkeit besteht, einen Teil der Fläche günstig zu erwerben.

Derzeit läuft die Anfrage an die Landesplanungsbehörde, ob die Möglichkeit besteht, die Fl.Nr. 672 der Gemarkung Schonstett, die sich in Gemeindeeigentum befindet, als Gewerbegebiet auszuweisen. Beide Flächen werden von der Landesplanungsbehörde sicher nicht befürwortet – der Gemeinderat wird sich entscheiden müssen, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll.

Allgemein ist zu erwähnen, dass kein Anspruch auf Bauleitplanung (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan) besteht.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entschließen, so beträgt die Planungs- und Bearbeitungszeit für den Flächennutzungsplan als auch für den Bebauungsplan jeweils mindestens ein Jahr. Die Planung und Bearbeitung könnte im Parallelverfahren durchgeführt werden. Vor dem Jahr 2025 ist mit einem Satzungsbeschluss nicht zu rechnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann also für dieses Einzelvorhaben weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung erteilt werden. Erst nach den oben genannten Terminen und der geplanten Klausurtagung macht die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes Sinn.

Beschluss:

Die Entscheidung über eine Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines Bebauungsplans wird zurückgestellt bis die oben genannten Termine, vor allem die Klausurtagung zum Thema Ortsentwicklung stattgefunden haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Stimmen

Nein: 0 Stimmen

TOP 5 Sonstiges und Bekanntgaben
--

-Der Vorsitzende informiert über den Antrag auf Zuschuss der Kath. Dorf- und Betriebshilfe. Der Förderbeitrag würde sich auf 77,00 Euro belaufen. Grundsätzlich kann der Bürgermeister dies ohne Zustimmung bewilligen. Jedoch will er das Gremium über freiwillige Zahlungen informieren und kurz beraten.

-GR xy fragt nach dem Lagerplatz am Ortseingang. Der Vorsitzende informiert, dass es einen Pachtvertrag für 2 Jahre zwischen dem Grundbesitzer und der Firma gibt. Die Lagerung in dem Gewerbegebiet ist erlaubt. Es wird noch geprüft, ob die Firma den Grünstreifen neben dem Radweg anlegen muss. Zudem muss noch einmal über die Zufahrt gesprochen werden, da eine Zufahrt über den Radweg nicht akzeptiert wird.

-GR xy berichtet über die schlecht einsehbare Straße vom Amselweg in die Dorfstraße in der Au. Da herrscht rechts vor links. Der Vorsitzende wird sich mit dem Ordnungsamt besprechen.

-GR xy informiert, dass die Straße Richtung Schwöll Schäden aufweist und evtl. repariert werden muss.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Dirnecker die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Dirnecker
1. Bürgermeister

Katharina Gruber
Schriftführer/in